

Berlin, 7. März 2013

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN sowie Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten des SSW: ‚Duales Studium in Schleswig-Holstein ermöglichen‘**

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe - Bundesverband e.V. (DBfK) dankt für die Möglichkeit, zu den im Sozialausschuss zu beratenden Anträgen Stellung zu beziehen.

Wir begrüßen ausdrücklich den Vorschlag, eine hochschulische Erstausbildung auch in Schleswig-Holstein zu schaffen. Deutschlandweit existieren annähernd 40 Standorte mit erstqualifizierenden Studiengängen, die die Modellklausel im Krankenpflege- bzw. Altenpflegegesetz nutzen (vgl. Übersicht von Stöcker/Reinhart in der Anlage). Das Eckpunktepapier der Bund-Länder-AG für die Reform der Pflegeausbildung in Deutschland sieht die hochschulische Qualifizierung als zweite Säule regelhaft vor. Schleswig-Holstein ist eines der wenigen Bundesländer, in denen es bisher kein Modellstudium gibt.

Eine akademische Erstausbildung soll für die direkte Klientenversorgung qualifizieren. Sie muss den Vorgaben des jeweiligen Berufsgesetzes folgen, die dies absichern. Diese Ausbildungsebene ist die Antwort auf die gestiegenen und steigenden Anforderungen durch immer komplexere Gesundheitsprobleme und Versorgungsbedarfe einer alternden Gesellschaft. Die Notwendigkeit der Planung, Steuerung, Koordinierung und Evaluation der pflegerischen Versorgung erhalten ein immer stärkeres Gewicht. Aus internationalen Studien wissen wir, dass ein enger Zusammenhang zwischen Qualifikationslevel der Pflegefachpersonen (sowie Personalausstattung) mit Patientenoutcomes bis hin zur Mortalität besteht.

Von besonderer Bedeutung bei der Errichtung eines Studienganges ist aus unserer Sicht, dass Berufszulassung nach Alten- bzw. Krankengesetz und der Hochschulabschluss gleichzeitig erreicht werden. Wünschenswert wäre aus unserer Sicht auch die Errichtung eines Studiengangs an einer Universität. Bisher gibt es fast ausschließlich Angebote an (Fach-)Hochschulen.

## Grundständig pflegeberufsausbildende Studiengänge in Deutschland

**BERLIN** – Zur Entwicklung der grundständig pflegeberufsausbildenden Studiengänge in Deutschland haben Gertrud Stöcker und Prof. Dr. Margarete Reinhart, Mitglieder des DBfK Bundesvorstands und des Deutschen Bildungsrats für Pflegeberufe, ihre Synopse aus 2010 aktualisiert und ergänzt. Die Langfassung mit einer Übersicht aller Studienangebote finden Sie als Download unter [www.bildungsrat-pflege.de](http://www.bildungsrat-pflege.de).

„Die Modernisierung des Berufsausbildungsrechts der Pflege steht nach wie vor aus. Zwar hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe im März 2012 ein Eckpunktepapier zur Vorbereitung des Entwurfs eines neuen Pflegeberufegesetzes vorgelegt, zur Umsetzung ist es bisher jedoch noch nicht gekommen. Derzeit ist festzuhalten, dass die pflegerische Berufsausbildung durch ein wissenschaftliches Hochschulstudium in Deutschland schneller Realität wird als das Berufsrecht modernisiert wird. Aktuell werden in Deutschland 37 Studiengänge angeboten, die grundständig für die Ausübung eines Pflegeberufs qualifizieren. Bei 29 dieser Angebote wird die Berufsausbildung so mit dem Hochschulstudium verzahnt, dass parallel zur Ausbildung das Studium aufgenommen und nach Ausbildungsabschluss bis zum Erreichen des Bachelorgrads fortgesetzt wird.

Fünf Studienangebote integrieren die Berufsausbildung vollständig in das Bachelorstudium. Bei 27 Studiengängen wird der Abschlussgrad eines Bachelor of Science erworben, die anderen schließen mit dem akademischen Grad Bachelor of Arts ab. Es werden 21 Studiengänge an Hochschulen in staatlicher Trägerschaft angeboten, 14 an Hochschulen in anderer Trägerschaft und zwei an Berufsakademien. An Universitäten werden fünf Studiengänge angeboten, drei davon an medizinischen Fakultäten, ein Studiengang an der Fakultät für Soziale Arbeit und ein Studiengang an der Fakultät für Human- und Gesundheitswissenschaften.

Die Umsetzung des europarechtlich initiierten Bologna- und des Kopenhagen-Prozesses haben für die Entwicklung pflegeberufsausbildender Studienangebote einen wesentlichen Beitrag geleistet. Sie ermöglichen die Implementierung berufsqualifizierender Studienabschlüsse und deren Querverknüpfung mit der Berufsausbildung und Berufspraxis.

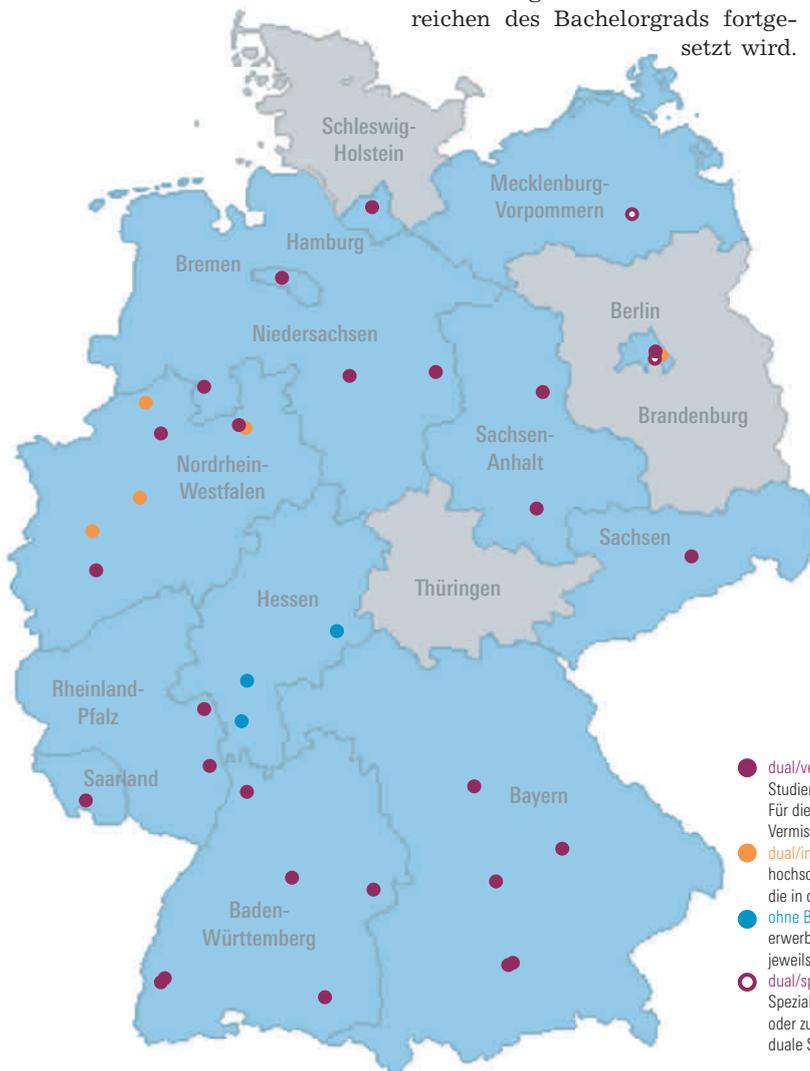
Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Ausbau von Studiengängen, die zur unmittelbaren Tätigkeit am Patienten befähigen (WR 2012). Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen rät zur Akademisierung der Pflegeberufsausbildung (SVR 2012). Die erforderliche Akademisierungsquote wird durch den Wissenschaftsrat mit 10 bis 20 Prozent der Berufsgruppe angesetzt (WR 2012). Diese Einschätzung beruht auf der Annahme, dass einem typischen multidisziplinären Team aus fünf bis zehn Personen eine höher qualifizierte Fachkraft angehören sollte (WR 2012). Bei derzeit rund 800tsd. Berufsausgehörigen in der Gesundheits- und Krankenpflege sind das zwischen 80tsd. und 160tsd. Personen, die durch ein grundständiges Bachelorstudium für die Berufsausübung zu qualifizieren wären.

Die im Jahr 2010 von uns vorgelegte Synopse zu den grundständigen pflegeberufsausbildenden Studiengängen hat 22 Angebote ausgewiesen, im Jahr 2012 sind es bereits 37 Angebote. Auch bei einem weiteren raschen Ausbau der grundständig berufsqualifizierenden Studienangebote kann und wird die angestrebte Akademisierungsquote nur in einer längeren zeitlichen Perspektive erreicht werden.“

SACHVERSTÄNDIGENRAT ZUR BEGUTACHTUNG DER ENTWICKLUNG IM GESUNDHEITSWESEN (2012).

Wettbewerb an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Gesundheitsversorgung. Sondergutachten 2012, Bonn WISSENSCHAFTSRAT (2012). Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen.

Online unter: <http://www.wissenschaftsrat.de/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-ab-1980> (28.09.2012)



- **dual/verzahnt:** Während der beruflichen Ausbildung erfolgen zusätzlich Studienangebote des Bachelor-Studiengangs. Nach Abschluss der Berufsausbildung wird das Studium bis zum Bachelor-Abschluss fortgesetzt. Für die Berufsausbildung gilt das Berufsausbildungsrecht. Für das Studium gilt das Hochschulrecht. Eine Vermischung beider Systeme erfolgt nicht.
- **dual/integriert:** Die Berufsausbildung ist in das Hochschulstudium integriert. Die Hochschule wendet neben den hochschulrechtlichen Vorgaben auch die berufsausbildungsrechtlichen Vorgaben an. In der Regel wird hierbei die in den Berufsgesetzen vorfindliche „Modellklausel“ zur Erprobung neuer Ausbildungsmodelle genutzt.
- **ohne Berufszulassung:** Nach Abschluss des Hochschulstudiums erfolgt keine Berufszulassung. Interessenten erwerben die Berufszulassung durch nachträgliche anteilige Absolvierung der Pflegeausbildung. Dazu wird jeweils eine Einzelfallentscheidung getroffen.
- **dual/spezifisch:** Das Studienangebot ist dual konzipiert, beinhaltet aber zusätzliche Spezifika. Diese Spezialisierungen richten sich gegenwärtig zum einen auf den inkludierten Erwerb zusätzlicher Kompetenzen oder zum anderen auf die Studienstruktur, die interprofessionell qualifiziert und aus mehreren Berufen in das duale Studium zulässt

Insgesamt wäre die Errichtung von Studiengängen für die Pflegeausbildung ein wichtiger Beitrag zur qualitativen Sicherung der Versorgung aber auch ein Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des Berufes plus der Ansprache neuer Zielgruppen für eine pflegerische Berufstätigkeit. Sie wäre auch ein deutliches Signal gegen die wahrgenommene Dequalifizierung der Pflege durch immer neue Helferkategorien und Assistenzberufe.

Diese Stellungnahme ergeht auch im Namen des DBfK Nordwest e.V.. Für weitere Beratungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gertrud Stöcker  
Stv. Präsidentin